



**Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9111-038889**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.10.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, den Ausbau der Autobahn A3 im Bereich des Kreuzes Oberhausen zu verhindern.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 311 Mitzeichnungen und 24 Diskussionsbeiträge sowie zwei weitere sachgleiche Eingaben vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung ihres Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Autobahn A3 im Bereich des Kreuzes Oberhausen ausgebaut und dafür der angrenzende Sterkrader Wald zu einem großen Teil abgeholt werden solle. Der Wald, der an drei Stadtgebiete angrenzt, diene jedoch vielen Menschen als Naherholungsgebiet und vielen Tieren und Pflanzen als Lebensraum. Zwar seien für die Abholzung Ausgleichsmaßnahmen geplant, wie eine Aufforstung in anderen Wäldern. Der Sterkrader Wald selbst würde jedoch erheblich verkleinert werden. Im Hinblick auf den Klimawandel, die angestrebte Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, die zunehmende Nutzung von Home-Office und die daraus resultierende Reduzierung des Verkehrsaufkommens, ergebe der Ausbau der A3 zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt das mit der Petition zum Ausdruck kommende Engagement für den Umweltschutz und die Erhaltung der Wälder, die auch für den Ausschuss Anliegen hoher Priorität darstellen.

Der Ausschuss hält zunächst einführend fest, dass die A3 eine der wichtigsten Verbindungen von Süd nach Nord ist und als Fernautobahn die Metropolen Passau (Grenze Österreich), Regensburg, Frankfurt, das Ruhrgebiet und Arnhem (Grenze Niederlande) miteinander verbindet. Der hier betrachtete Abschnitt, nördlich des inneren Zentralraumes des östlichen Ruhrgebietes, weist eine hohe Verkehrsbelastung und nach der Engpassanalyse, eine Stauhäufigkeit von mehr als 300 Stunden pro Jahr auf. Für das Jahr 2030 werden vor allem steigende Kraftfahrzeugzahlen für die Verbindungen aus Köln (A3) in Richtung Hannover (A2) und in Richtung Arnhem (A3) angenommen. Das Autobahnkreuz (AK) Oberhausen (A3/A2/A516) ist eines der meistbefahrenen Autobahnkreuze Nordrhein-Westfalens.

Die Maßnahmen A3 AK Oberhausen-West (A42) - AK Oberhausen (A2/A516) einschließlich AK Oberhausen und A3 AK Oberhausen (A2/A516) - Anschlussstelle (AS) Dinslaken-Nord ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016, der Anlage zum Fernstraßenausbaugetz, mit der Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung“ eingestuft. Damit ist ein gesetzlicher Planungsauftrag verbunden.

Die Antragstellerin des Vorhabens, die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW, hat mit Schreiben vom 20. Februar 2020 bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme AK Oberhausen (A2/A3/A516) inklusive A3 AK Oberhausen - AS Dinslaken Süd beantragt.

Ausweislich der Stellungnahme des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist der Ausbau der A3 aus verkehrlicher Sicht weiterhin geboten. Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme AK Oberhausen (A2/A3/A516) inklusive A3 AK Oberhausen - AS Dinslaken-Süd wird derzeit durchgeführt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass Straßenplanungen häufig mit Eingriffen in Rechte Dritter verbunden sind. Zudem können wegen der unterschiedlichen Interessenlagen der



Beteiligten die Planungen nur selten im Konsens mit allen Betroffenen erfolgen. Deshalb müssen Einzelinteressen gegebenenfalls zugunsten des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls zurücktreten.

Der Gesetzgeber hat hierzu das Instrument des Planfeststellungsverfahrens geschaffen, um sicherzustellen, dass der erforderliche Diskussions- und Abwägungsprozess bis hin zu einer Entscheidung in geordneter und nachvollziehbarer Art und Weise abläuft. Es obliegt der Planfeststellungsbehörde, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen in einem umfassenden Abwägungsprozess zu beurteilen. Sie hat alle dargelegten Argumente und vielfältigen Belange zu prüfen, zu bewerten, abzuwägen und letztendlich über sie zu entscheiden, bevor sie den vor den Verwaltungsgerichten überprüfbaren Planfeststellungsbeschluss erlässt. Damit wird im Ergebnis die gesetzliche Rechtmäßigkeit einer Planung gewährleistet.

Der Ausschuss betont, dass auch das Anliegen der Petition im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt wird, sofern es innerhalb der Anhörungsfrist rechtzeitig eingebracht wurde.

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Auftragsverwaltung, da das Verfahren für den Ausbau des Autobahnabschnittes vor dem 1. Januar 2021 eingeleitet worden ist (§ 3 Absatz 2 Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz). Der Bund hat keine Einwirkungsmöglichkeit auf den Ablauf dieses Rechtsverfahrens.

Der Petitionsausschuss erkennt jedoch an, dass das Ergebnis für die Petentin nicht zufriedenstellend ist. Um das Parlament auf dieses Missverhältnis aufmerksam zu machen und gegebenenfalls eine Debatte darüber zu initiieren, wie derartige Resultate künftig vermieden werden können, hält er es für geboten, die Fraktionen über diesen Sachverhalt zu informieren.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.